



Antrag auf Fördermitgliedschaft bei der Deutschen Angst-Hilfe e.V.

Bitte alle Angaben in Druckschrift! (Mit * gekennzeichnet = Pflichtfeld)

Vor-/Nachname*: Geburtsdatum*:

Straße*:

PLZ, Ort*:

Tel. *: E-Mail*:

☐ Ja, ich möchte als **Privatperson** Fördermitglied werden und die Deutsche Angst-Hilfe e.V. mit jährlich _____ Euro unterstützen. (Mindestbetrag 60,00 Euro)

☐ Ja, wir möchten als **Juristische Person** Fördermitglied werden und die Deutsche Angst-Hilfe e.V. mit jährlich 300 Euro unterstützen.

☐ Ja, wir möchten als **Selbsthilfegruppe** Fördermitglied werden und die Deutsche Angst-Hilfe e.V. mit jährlich 135 Euro unterstützen.

Die Fördermitgliedschaft läuft mindestens ein volles¹ Kalenderjahr (Jan.-Dez.) mit einem Mindestbetrag von 60 Euro pro Jahr für Privatpersonen, Selbsthilfegruppen 135 Euro pro Jahr, Juristische Personen 300 Euro pro Jahr.

Die Fördermitgliedschaft kann nach dem vollen Kalenderjahr, jeweils 6 Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt werden. Der Förderbeitrag wird erstmals im nächsten Quartal anteilig und dann jährlich im Februar als voller Jahresbeitrag eingezogen und kann als Spende bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Das Finanzamt akzeptiert eine Spende bis 300 Euro auch ohne Spendenbescheinigung.

Datum, Unterschrift:

EINZUGSERMÄCHTIGUNG* für Beiträge Fördermitgliedschaft

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Deutsche Angst-Hilfe e.V. widerruflich (spätestens 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres), die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Angst-Hilfe e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, der Deutsche Angst-Hilfe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ BIC _ _ _ _ _ _ | _ _ _

.....
Datum, Unterschrift

¹ Zur Erklärung, weil es hier immer wieder zu Missverständnissen kam: „ein volles Kalenderjahr“ heißt, dass das erste „angebrochene“ Jahr, in dem man Mitglied wird, noch nicht zählt, sondern das erste volle Jahr immer erst mit dem 01. Januar des Folgejahres beginnt. Der Beitrag für das angebrochene Jahr wird nur anteilig berechnet.